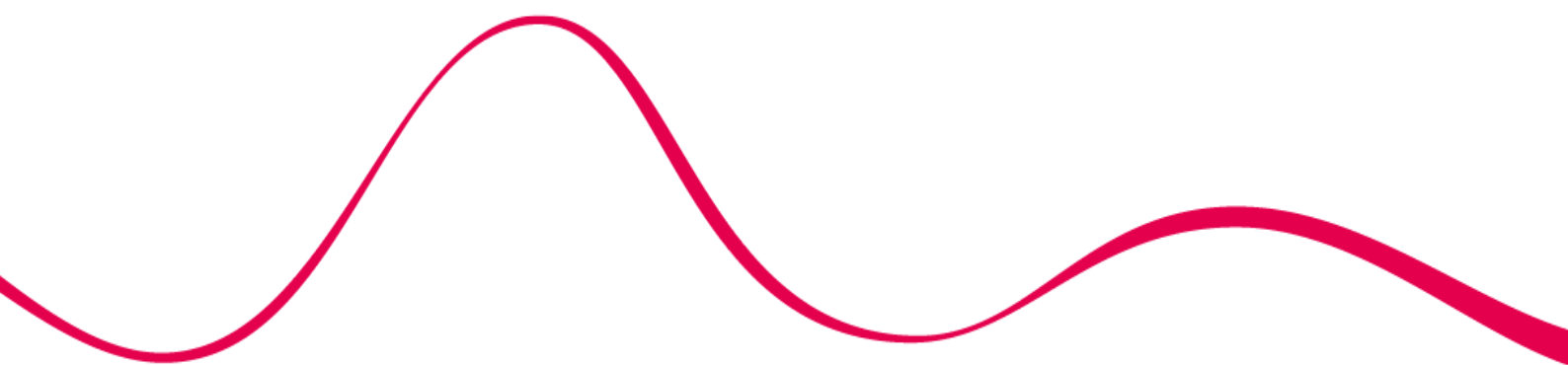


CRR-
Offenlegungsbericht
zum 30.06.2026



BKS Bank

Offenlegung von Schlüsselparametern

Artikel 447: Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Institute legen die folgenden Schlüsselparameter in tabellarischer Form offen:

- a) die Zusammensetzung ihrer Eigenmittel und ihre gemäß Artikel 92 Absatz 2 berechneten risikobasierten Kapitalquoten;
- aa) gegebenenfalls die gemäß Artikel 92 Absatz 2 berechneten risikobasierten Kapitalquoten, wobei anstelle des Gesamtrisikobetrags der Gesamtrisikobetrag ohne Anwendung der Untergrenze verwendet wird;
- b) den gemäß Artikel 92 Absatz 3 berechneten Gesamtrisikobetrag und gegebenenfalls der gemäß Artikel 92 Absatz 4 berechnete Gesamtrisikobetrag ohne Anwendung der Untergrenze;
- c) gegebenenfalls den Betrag und die Zusammensetzung der zusätzlichen Eigenmittel, die die Institute gemäß Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU halten müssen;
- d) die kombinierte Kapitalpufferanforderung, die die Institute gemäß Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU erfüllen müssen;
- e) ihre Verschuldungsquote und die Gesamtrisikopositionsmessgröße, berechnet gemäß Artikel 429;
- f) die folgenden Informationen zu ihrer Liquiditätsdeckungsquote, berechnet gemäß dem delegierten Rechtsakt nach Artikel 460 Absatz 1:
 - i. für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums den Durchschnitt bzw. die Durchschnitte ihrer Liquiditätsdeckungsquote, basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten;
 - ii. für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums den Durchschnitt bzw. die Durchschnitte der gesamten liquiden Vermögenswerte nach Vornahme der entsprechenden Abschläge, die im Liquiditätspuffer gemäß dem delegierten Rechtsakt nach Artikel 460 Absatz 1 enthalten sind, basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten;
 - iii. für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums die Durchschnitte ihrer Liquiditätsabflüsse, Liquiditätszuflüsse und Netto-Liquiditätsabflüsse, berechnet gemäß dem delegierten Rechtsakt nach Artikel 460 Absatz 1 und basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten.
- g) die folgenden Informationen in Bezug auf die strukturelle Liquiditätsanforderung, berechnet gemäß Teil 6 Titel IV:
 - i. die strukturelle Liquiditätsquote am Ende jedes Quartals des maßgeblichen Offenlegungszeitraums;
 - ii. die verfügbare stabile Refinanzierung am Ende jedes Quartals des maßgeblichen Offenlegungszeitraums;
 - iii. die erforderliche stabile Refinanzierung am Ende jedes Quartals des maßgeblichen Offenlegungszeitraums;
- h) ihre Eigenmittelquote und Quote der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten sowie deren Bestandteile, Zähler und Nenner, berechnet gemäß den Artikeln 92a und 92b und gegebenenfalls aufgeschlüsselt nach den einzelnen Abwicklungsgruppen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die regulatorischen Schlüsselparameter gemäß Artikel 447 CRR dar. Die Schlüsselparameter enthalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote und Gesamtrisikopositionsmessgröße (TREA), zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR), zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) sowie zu der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) der BKS Bank.

EU KM1 – Schlüsselparameter

EUR Mio.		a	c	e
		30.06.2026	31.12.2025	30.06.2025
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.126,5	1.079,2	1.063,0
2	Kernkapital (T1)	1.191,7	1.144,4	1.128,2
3	Gesamtkapital	1.447,2	1.390,5	1.369,0
Risikogewichtete Positionsbeträge				
4	Gesamtrisikobetrag	7.361,5	7.196,4	7.157,1
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	7.361,5	7.196,4	7.157,1
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,30%	15,00%	14,85%
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	15,30%	15,00%	14,85%
6	Kernkapitalquote (%)	16,19%	15,90%	15,76%
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	16,19%	15,90%	15,76%
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,66%	19,32%	19,13%
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	19,66%	19,32%	19,13%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,50%	2,50%	2,50%
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,41%	1,41%	1,41%
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,88%	1,88%	1,88%
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,50%	10,50%	10,50%
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	–	–	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,30%	0,29%	0,29%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,20%	0,20%	–
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	–	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	–	–	–
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,99%	2,99%	2,79%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,49%	13,49%	13,29%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,40%	9,10%	8,95%
Verschuldungsquote				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	11.413,4	11.066,0	11.139,5
14	Verschuldungsquote (%)	10,44%	10,34%	10,13%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	–	–	–
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–	–

EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	–	–	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%
Liquiditätsdeckungsquote				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) ¹⁾	1.876,7	1.892,9	1.905,0
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert ¹⁾	1.102,9	1.113,3	1.134,9
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert ¹⁾	173,0	178,0	175,6
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) ¹⁾	929,9	935,3	959,3
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	202,81%	214,04%	220,70%
Strukturelle Liquiditätsquote				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	9.361,3	9.096,4	8.861,3
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	7.148,6	7.094,4	6.974,7
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	130,95%	128,22%	127,05%

¹⁾ Berechnung auf Basis der Durchschnittswerte der letzten 12 Monate

EU KM2 - Schlüsselparameter - MREL, und falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

		^a Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)
EUR Mio.		
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Verhältniszahlen und Bestandteile		
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	2791,01
EU-1a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	1.501,10
2	Gesamtrisikobetrag der Abwicklungsgruppe (TREA)	7.361,46
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	37,91%
EU-3a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	20,39%
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	11.413,43
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	24,45%
EU-5a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	13,15%
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5%-Ausnahme)	
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5%-Ausnahme)	
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit im Sinne von Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).	
Mindestbetrag/anforderung an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL)		
EU-7	MREL als prozentualer Anteil am TREA	20,21%
EU-8	Davon durch Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten zu erfüllen	0,00%
EU-9	MREL als prozentualer Anteil an der TEM	5,36%
EU-10	Davon durch Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten zu erfüllen	0,00%

Die MREL-Quote steht für Minimum Requirement for Eligible Liabilities and Own Funds und soll sicherstellen, dass Banken im Falle einer Schieflage geordnet abgewickelt werden können. Die Mindestanforderung an die MREL-Quote setzt sich aus dem Verlustabsorptionsbetrag (LAA) und dem Rekapitalisierungsbetrag (RCA) zusammen und wird um den Aufschlag zur Aufrechterhaltung des Marktvertrauens (MCC) ergänzt.

Zum 30. Juni 2026 betrug die MREL-Quote auf Basis des Total Risk Exposure Amount (TREA) 37,91%. Die aufsichtsrechtlich geforderte Mindestquote von 20,21% wurde deutlich übertroffen.

Das Total Exposure Measure (TEM) belief sich auf 24,45%. Auch hier wurde die Mindestanforderung in Höhe von 5,36% übertroffen.

Impressum

Medieninhaber (Verleger): BKS Bank AG,
St. Veiter Ring 43,
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee,
Tel. 0463-5858-0

Eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Klagenfurt,
Dobernigstraße 2, A-9020 Klagenfurt, zu FN 91810s
BIC: BFKK AT 2K;
UID-Nummer: ATU25231503;
Legal Entity Identifier: 529900B9P29R8W03IX88

Internet: www.bks.at,
E-Mail: bks@bks.at

Weitere Angaben zu § 24 und § 25 MedienG unter
<https://www.bks.at/footer/impressum>